

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 61

1981

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

anders als für Gottfried Schramm – nicht dem Namen von Attilas Vater Mundiuc nachgebildet. Vielmehr gehe der Namenbestandteil -juk – ebenso wie die Makrocephalie und andere Phänomene – bei den Hunnen und den Langobarden auf die Alanen zurück. W. vermag allerdings nicht auszuschließen, daß die Hunnen hier als Vermittler zwischen den Alanen und den Langobarden aufgetreten seien. Diese Annahme bleibt um so wahrscheinlicher, als die Forschung heute aus verschiedenen Gründen annimmt, daß die Langobarden zwischen der Abwanderung von der Niederelbe und der Einwanderung in Pannonien vorübergehend unter hunnische Herrschaft gerieten.

Hermann Fröhlich

Fedor Schneider, *Le origini dei comuni rurali in Italia*. Presentazione di Ernesto Sestan. A cura di Fabrizio Barbolani di Montauto, Firenze (Papafava) 1980, XIV, 349 S. – Diese Übersetzung von F. Schneiders „Entstehung der Burg und Landgemeinde in Italien“ (1924) ist für den deutschen Benutzer wegen der kritischen Einleitung Sestans und wegen des ausführlichen Personen-, Orts- und Sachregisters, mit dem dieser Band neu ausgestattet wurde, interessant.

Th. Sz.

Gherardo Ortalli, „... pingatur in palatio ...“. *La pittura infamante nei secoli VIII–XVI*, Storia 1, Roma (Jouvence) 1979, 206 S., 8 Taf. – Vf. behandelt als erster ausführlich und überzeugend die bisher nur hie und da gelegentlich untersuchten Schandgemälde in den italienischen Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit und regt, ohne es zu wollen, dazu an, diesem Thema auch über Italien hinaus erneut nachzugehen (vgl. für Deutschland die beiden Nachweise in Anm. 2 auf S. 145 von K. v. Amira-Cl. v. Schwerin, *Rechtsarchäologie*, Berlin 1943), zumal da er durch die Kombination von kunst- und geistes- und rechtsgeschichtlichen (Strafrecht) Aspekten seinem Gegenstand bisher unbeachtete Seiten abgewinnen kann. Ein lesens- und beachtenswertes Buch, dem der folgende Hinweis keinen Abtrag tun soll: auf S. 67–69 behandelt Vf. das Barbarossa-Relief von der Porta Romana in Mailand als ein allererstes „Schandbild“, wobei er vielen älteren Autoren folgt. Doch ist die positive Deutung des Reliefs, die Kl. Schreiner gegeben hat, und die der Vf. noch nicht berücksichtigen konnte, überzeugender: *Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Band 5: Supplement. Vorträge und Forschungen* (Hg. R. Hausherr-Chr. Väterlein), Stuttgart 1979, S. 524 zu Abb. 392.

R. E.